

## **Bebauungsplan „Oberwolfacher Straße“ – 1. Änderung**

---

Beim Bebauungsplan „Oberwolfacher Straße“ – 1. Änderung handelt es sich um einen „einfachen Bebauungsplan“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB.

Es gilt nur der Zeichnerische Teil, ansonsten erfolgt die baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB.